

Neues Aktienrecht als Innovationsbeschleuniger

Herzlich Willkommen



WIR INSPIRIEREN KMU



Legal | Tax | Compliance



daura



SWITZERLAND
INNOVATION
PARK CENTRAL
SITE OF PARK ZÜRICH

Christoph Baggenstos

**SVC Regionenleiter
Zentralschweiz**



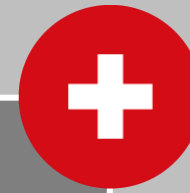
WIR INSPIRIEREN KMU

DER SWISS VENTURE CLUB

**Neues Aktienrecht als
Innovationsbeschleuniger - alles was Sie
wissen müssen**

28. März 2023 - Switzerland Innovation Park Central
Event Space ARENA

SVC 
WIR INSPIRIEREN KMU



FACTS & FIGURES SVC



Unsere Vision

- Wir wollen das beste Netzwerk für erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz sein.



Unsere Mission

- Wir fördern das Unternehmertum
- Wir schaffen Aufmerksamkeit
- Wir ermöglichen persönliche Kontakte
- Wir begünstigen den Ideenaustausch
- Wir geben Impulse



Unsere Werte

- unternehmerisch
- partnerschaftlich
- innovativ
- inspirierend

Swiss Venture Club

Facts & Figures



2001
gegründet



3400
Einzel- und
Firmenmitglieder



SVC Podcast

«KMUStories» mit
Nik Hartmann: 15 Folgen,
1500 Hörer:innen pro
Episode, 700 Abonnent:innen



In **3** Sprach- und **8**
Wirtschaftsregionen
aktiv



400

Preisträger:innen an 67 Prix SVC
Verleihungen ausgezeichnet



4

Prix SVC Verleihungen sowie
weitere 26 Events pro Jahr



Jährlich **5450**

Gäste, davon 80 %
Entscheidungs-
träger:innen



3,09 Mio.

Auftragsvolumen p. a.
an KMU in der Schweiz



Der SVC wird von über
370 Sponsoren
und Partnern unterstützt



SVC Mitglieder profitieren
von **20%** Rabatt auf über **36**
verschiedene Angebote aus der
SVC Community



5450 Follower:innen
zählen die SVC
Social-Media-Kanäle



96 Medienpartner
zählt der SVC – von NZZ bis Le Temps,
von TVO bis Radio Central



Monatlicher Newsletter in **3** Sprachen
an **8300** Empfänger:innen



25000 Aufrufe
verzeichnet die
SVC Website monatlich



Der SVC

10 Vorstandsmitglieder,
12 Ehrenpatronate und Schirmherren,
8 Regionenleiter:innen, 106 Jurymitglieder
und 13 Kernteam-Mitarbeiter:innen
machen den SVC komplett





UNSERE AKTIVITÄTEN



PRIX SVC

schafft Aufmerksamkeit für die Leistungen von kleinen und mittleren Unternehmen und hat sich als eine der wichtigsten Wirtschaftsauszeichnungen der Schweiz etabliert.

SVC INSPIRATION

bietet den Mitgliedern Input- und Partnerveranstaltungen für einen praxisbezogenen und Ideen auslösenden Austausch zu KMU-relevanten Themen.

SVC IMPULS

fördert den Austausch zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und kreiert innovative Veranstaltungsformate für gesellschaftspolitische Themen.

SVC DIALOG

regt den Dialog zwischen Unternehmergenerationen an und fördert mit vielfältigen Aktivitäten den Unternehmer-nachwuchs (z.B. Zusammenarbeit mit TOP 100 Swiss Startup Award).





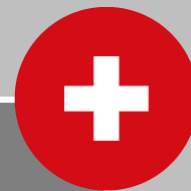
Unser SVC Podcast «KMU Storys» mit Nik Hartmann



KMU STORYS

Der SVC Podcast «KMU Storys» – jeden Monat mit packenden Persönlichkeiten.
Aktuell mit Adrian Steiner, CEO Thermoplan AG (Sieger Prix SVC Zentralschweiz 2016), zu Gast bei Nik Hartmann.
Jetzt abonnieren und mitreissen lassen!

ECKDATEN PRIX SVC ZENTRALSCHWEIZ



Datum: Dienstag, 2. Mai 2023

Türöffnung um 15.30 Uhr
Beginn Preisverleihung um 17.00 Uhr

Ort: KKL Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern

Gäste: Rund 1200 geladene Gäste vor Ort

Moderation: Nik Hartmann

Zielgruppe: Unternehmer:innen, Entscheidungsträger:innen aus
Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Medien und Kultur

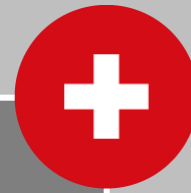
Medienpartner: LZ, ORGANISATOR & UZ sowie Tele 1

Finalisten:

Bachmann Forming AG	EVZ Holding AG	InfoGuard AG
PIRMIN JUNG Schweiz AG	Stöckli Swiss Sports AG	Trihow AG



SPEED-NETWORKING BEIM PRIX SVC



Getreu dem Motto «Wir inspirieren KMU» bietet der SVC die Möglichkeit im Rahmenprogramm der Preisverleihung an einem neuen Eventformat teilzunehmen: «Speed-Networking - Inspirierende neue Kontakte in 45 Minuten»

- In kurzer Zeit viele spannende Gespräche mit inspirierenden Persönlichkeiten
- In einem abgetrennten Bereich der Networkingzone werden alle 200 Sekunden neue Bekanntschaften gemacht und so effizient und unkompliziert das unternehmerisches Netzwerk erweitert.





EXPERTEN-JURY



Urban Camenzind
Jurypräsident, Regierungsrat und
Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Uri



Franzsepp Arnold
Inhaber / Geschäftsführer Arnold & Co. AG
Sand- und Kieswerk



Mark Bachmann
Verwaltungsratspräsident 4B



Christoph Baggenstos
SVC Regionenleiter Zentralschweiz / Leiter
Firmenkunden Region Zentralschweiz,
Credit Suisse (Schweiz) AG



Alain Grossenbacher
Geschäftsmiteinhaber, CEO und VR-Präsident
Eberli Sarnen AG



Markus Hesse
Geschäftsführer Emil Frey AG, Ebikon &
Kriens



Dr. Karin Jeker Weber
Unternehmerin (Female Business
Seminars), Dozentin und VR



Bernadette Koch
Verwaltungsrätin (Geberit, Mobimo Holding,
Schweizerische Post), Oberkirch/LU



EXPERTEN-JURY



Martina Krummenacher
Verwaltungsrätin Network 41 Holding AG



Toni Lötscher
Generalagent die Mobiliar, Generalagentur
Luzern



Nicolas Meier
Leiter Verkaufsregion Central & Insurance
Swisscom (Schweiz) AG



Christoph Michel
Partner Ernst & Young AG



Ralph Müller
CEO Schurter Holding Group



Christoph Müller
VR-Präsident Alfred Müller AG



Priska von Büren
CEO / Inhaberin DIE WALDSTÄTTER



Beat Wullschleger
Inhaber / Geschäftsführer Wilhelm
Schmidlin AG



Jetzt SVC Mitglied werden

Navigation Menu:

- Home
- Prix SVC**
 - Prix SVC Espace Mittelland
 - Prix SVC Nordschweiz
 - Prix SVC Genève
 - Prix SVC Ostschweiz
 - Prix SVC Suisse romande
 - Prix SVC Svizzera italiana
 - Prix SVC Wirtschaftsraum Zürich
 - Prix SVC Zentralschweiz
- Hall of Fame
- Jury
- Nominationsverfahren
- Podcast**
- Events**
- Netzwerk**
- Über uns**
- Mitglied werden**
 - Mitgliederangebote
- Unsere nationalen Sponsoren und Partner**
- Sponsor werden**
 - Sponsoringangebote
- Login**

Website Content:

WONACH SUCHEN SIE?

[MITGLIED WERDEN](#) [SPONSOR WERDEN](#) [LOGIN](#)

Einzel- oder Firmenmitglied werden.

direkten Zugang zum Wissen von über 3'300 Persönlichkeiten aus allen Branchen und Regionen.

edschaft ist für Neumitglieder im ersten Jahr kostenfrei.

[EINZELMITGLIED WERDEN](#) [FIRMENMITGLIED WERDEN](#)

[Mitglied>](#) [Anleitung Registrierung HZ+](#) [SVC Jahresbericht 2020/2021](#)

Andreas Rudolf

Partner bei MME Legal AG



Grundzüge der Aktienrechtsrevision

28. April 2023

Einführung

- Inkrafttreten des neuen Aktienrechts: 1. Januar 2023
- Ziel der Revision war u.a. die Verbesserung der Corporate Governance bei nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie die Flexibilisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen
- Noch diverse offene Fragen betreffend Umsetzung in der Praxis

Übersicht

Ausgewählte Neuerungen	
Aktienkapital und Stammkapital GmbH in einer ausländischen funktionalen Währung	Art. 621 Abs. 1 OR
Flexibilisierung betreffend Nennwerte (Nennwert > 0) und Verrechnungsliberierung	Art. 622 Abs. 4 und Art. 634a OR
Einführung Zwischendividende	Art. 675a OR
Einführung des Kapitalbands	Art. 653s OR
Neue Bestimmungen betreffend Einberufung / Durchführung GV & VR Sitzungen	Art. 701 ff. OR
Neue Bestimmungen zur Sanierung mit Fokus auf Zahlungsfähigkeit / Voraussetzungen für Überschuldung grundsätzlich unverändert	Art. 725 ff. OR
Varia	

Aktienkapital

Mindestnennwert & Liberierung

- Nennwert der Aktien kann beliebig gewählt werden, einzige Vorgabe: grösser als Null (Art. 622 OR)
- Liberierung des Aktienkapitals
 - Bar oder Sacheinlage: wie bis anhin
 - Verrechnung: Neu muss in den (öffentlich einsehbaren) Statuten abgebildet werden: Der Name des Aktionärs, der Betrag der zur Verrechnung gebrachten Forderung und die dafür ausgegebenen Aktien (Art. 634a Abs. 3 OR)
- Die Generalversammlung kann die Statutenbestimmung nach zehn Jahren aufheben
- Abschaffung Offenlegungspflicht (Statuten- und Registerpublizität) bei beabsichtigter Sachübernahme

Aktienkapital in Fremdwährung

Grundzüge

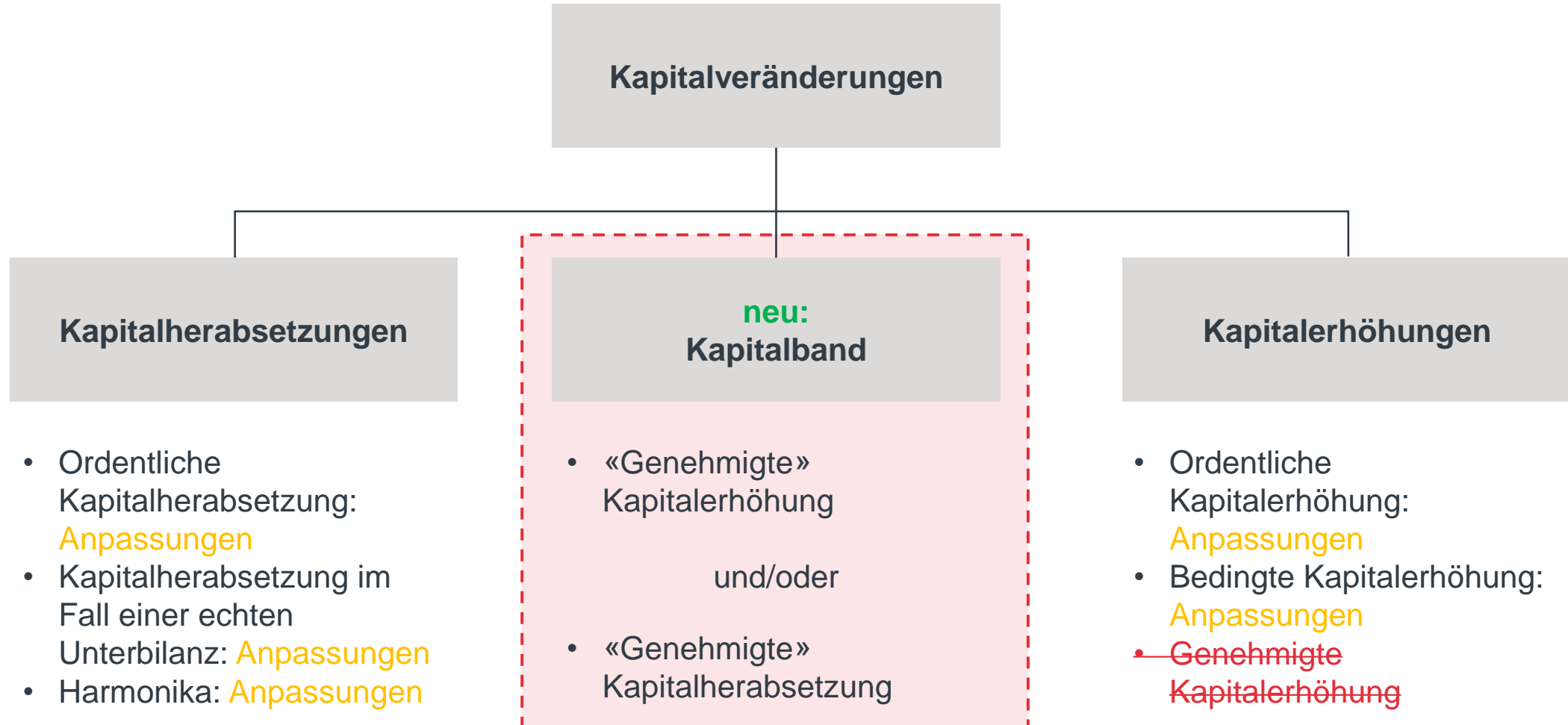
- Buchführung und Rechnungslegung in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Fremdwährung (sog. „Funktionalwährung“) bereits heute zulässig
 - Funktionalwährung = Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist und in der die Geldflüsse hauptsächlich anfallen
- Neu: AK (und die KER) können in dieser Währung sein (Art. 621 Abs. 2 und Abs. 3 OR)
 - Im Zeitpunkt der Errichtung: Gegenwert von mind. CHF 100'000
 - Fremdwährung gilt für alle kapitalbezogenen Aspekte, wie z.B. Dividenden, Reserven, Unterbilanz, Überschuldung, etc.
- Zulässige Währungen: CHF, GBP, EUR, USD, JPY (gemäss HRegV)
- Umstellung der Währung nach der Gründung
 - GV-Beschluss mit qualifiziertem Mehr und VR-Beschluss, ein Revisionsbericht ist nicht erforderlich
 - Wirkung auf Beginn eines Geschäftsjahres: prospektiv auf Beginn des nächsten Geschäftsjahres oder retrospektiv auf Beginn des laufenden Geschäftsjahres
 - Anwendbarer Umrechnungskurs
 - In öffentlicher VR Urkunde aufzuführen
 - Kursquelle: Die Wahl und die Verantwortung für den Umrechnungskurs obliegt den Gründern bzw. dem VR

Zwischendividenden

Grundzüge

- Nach bisheriger Praxis unzulässig
- **Zwischendividenden**, d.h. unterjährige Gewinnausschüttung aus laufendem Jahresgewinn, neu ausdrücklich zulässig (Art. 675a OR). Statutarische Grundlage nicht erforderlich.
- Voraussetzungen:
 - Zwischenabschluss (vgl. Art. 960f OR)
 - Prüfung durch Revisionsstelle (Ausnahme: Gesellschaft untersteht Opting Out oder alle Aktionäre stimmen der Zwischendividende zu und Gläubigerforderungen sind nicht gefährdet)
 - Einhaltung der ord. Bestimmungen zur Auszahlung von Dividenden
 - GV-Beschluss

Kapitalveränderungen (Art. 650 ff. OR)



Kapitalveränderungen (Art. 650 ff. OR)

Kapitalerhöhungen

- **Genehmigte Kapitalerhöhung**
 - Abgeschafft bzw. durch neues Kapitalband abgelöst
 - Eingeführtes gen. AK bleibt bis zu dessen Ablauf bestehen, kann aber nicht mit Kapitalband koexistieren
- **Ordentliche Kapitalerhöhung**
 - Maximalbetrag statt fixer Betrag ausdrücklich zulässig
 - Verlängerung der Frist zur Durchführung von 3 auf 6 Monate erhöht
- **Bedingte Kapitalerhöhung**
 - Gesetzlich ausdrückliche Erwähnung des Adressatenkreis gemäss bisheriger Praxis (Aktionäre, Mitglieder des VR der Gesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft und Dritte)
 - Ausübung der Wandel- oder Optionsrechte (oder der Verzicht auf diese): bisher bedurfte dies der Schriftform; neu können die Statuten können auch elektronische Mittel für die Ausübung/den Verzicht vorsehen

Kapitalveränderungen (Art. 650 ff. OR)

Kapitalherabsetzungen

- **Ordentliche Kapitalherabsetzung**

- Analog zur Kapitalerhöhung: Angabe eines Maximalbetrags ist zulässig
- GV-Beschluss muss neu auch die Angaben über die Verwendung des Herabsetzungsbetrages enthalten
- Beschleunigung des Prozesses:
 - Nur noch einmaliger Schuldenruf, Frist Forderungsanmeldung auf 30 Tage verkürzt
 - Prüfungsbestätigung muss sich auf Schuldenruf beziehen, kann also erst nach Schuldenruf erfolgen; Schuldenruf und Prüfungsbestätigung können aber vor der GV gemacht werden
 - Pflicht zur Sicherstellung entfällt bei Erfüllung oder Nachweis, dass Erfüllung durch die KH nicht gefährdet ist (Vorliegen von Prüfungsbestätigung = Vermutung, dass keine Gefährdung vorliegt)

- **Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz**

- Gewisse Präzisierungen im Gesetz betr. Erleichterungen

- **Harmonika (Kapitalschnitt, Art. 653q – 653r OR)**

- Neu: Präzisierung gemäss bisheriger Praxis + das neue AK muss nicht mehr voll liberiert werden; es genügt, wenn der Betrag der geleisteten Einlage nicht herabgesetzt, mithin der bisherige Liberierungsgrad nicht verringert wird
- Keine Anwendung der Bestimmungen der ordentlichen KH betr. Sicherstellung von Forderungen, Zwischenabschluss, Prüfungsbestätigung und Feststellungen des VR; Anwendung der Bestimmungen zur ord. Kapitalerhöhung; keine Statutenanpassung notwendig falls Aktienkapital, Liberierungsgrad und Aktienstückelung unverändert bleiben

Neu: Kapitalband (Art. 653s ff. OR)

Grundsätze und Voraussetzungen

- Ziel: Flexibilisierung der Kapitalbasis (der AG – nicht aber GmbH)
- Kombination der „genehmigten“ Kapitalerhöhung mit (neuer) „genehmigter“ Kapitalherabsetzung
- **Grundmechanismus** wie bekannte Kapitalerhöhungsformen:
 - GV ermächtigt den VR, das Aktienkapital während maximal 5 Jahren innerhalb vorgegebener Bandbreite (= Kapitalband) zu verändern (erhöhen und/oder herabsetzen);
 - VR setzt um (nach jeder Erhöhung oder Herabsetzung ist ein öffentlich zu beurkundender Feststellungsbeschluss mit Statutenänderung vorzunehmen + Eintragung im HR)
- **Voraussetzungen**
 - GV-Beschluss erfordert qualifiziertes Mehr
 - Falls Kapitalband auch Kapitalherabsetzungen beinhaltet: nur möglich falls Gesellschaft nicht auf die eingeschränkte Revision verzichtet hat
 - Maximale Frist: 5 Jahre
 - Maximale Obergrenze: 50% höher als das im HR eingetragene AK
 - Maximale Untergrenze: 50% tiefer als das im HR eingetragene AK (nicht tiefer als CHF 100'000)

Kapitalband (Art. 653s ff. OR)

Grundsätze

- **Flexibilität**

- Möglichkeit der Einschränkung des Handlungsspielraums des VR in qualitativer, quantitativer oder in zeitlicher Hinsicht (bspw. nur KH oder nur KE; Anzahl Kapitaländerungen; Maximaler Betrag pro Kapitaländerung pro Jahr festlegen etc.)
- Möglichkeit von Auflagen für die Durchführung der Kapitaländerungen (bspw. Liberierungsart, Zweck der Kapitaländerung)
- Möglichkeit von Bedingungen (bspw. Anknüpfung an Bedingung, dass zuerst Tochtergesellschaft gegründet wird)

- **Bei Kapitalherabsetzung**

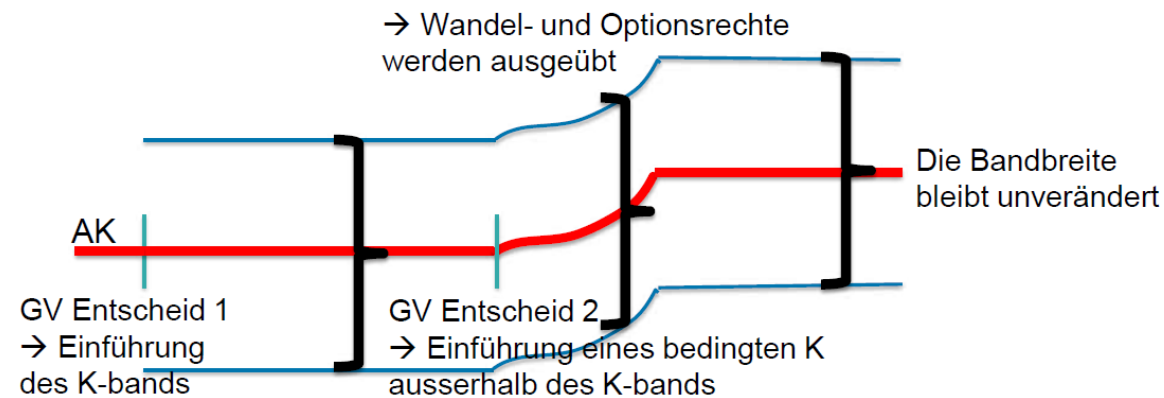
- Nur zulässig wenn **mind. eingeschränkte Revisionspflicht**
- analoge Anwendung Gläubigerschutz Bestimmungen der ord. Kapitalherabsetzung

Kapitalband (Art. 653s ff. OR)

Kapitalband und bedingtes Kapital

- **Kapitalband und bedingtes Kapital**

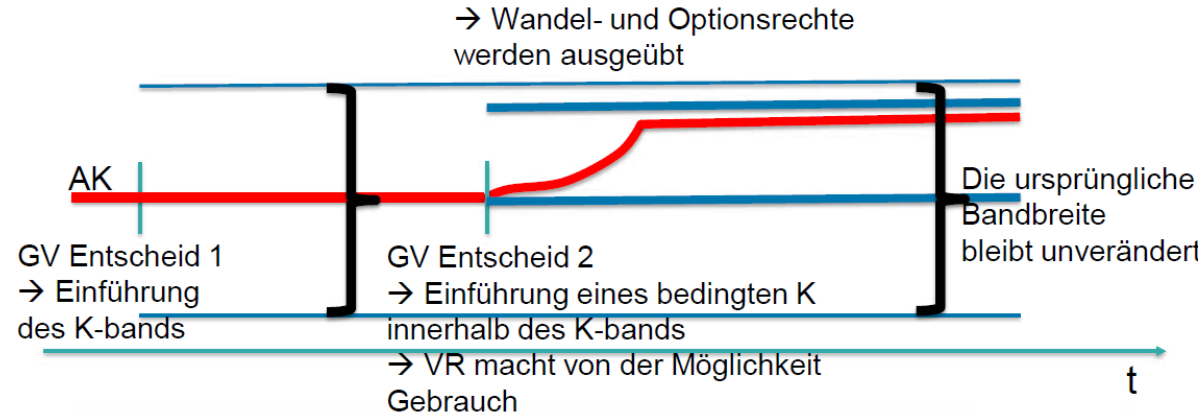
- Bedingtes AK ausserhalb oder innerhalb des Kapitalbands
- Bedingtes AK **ausserhalb** des Kapitalbands: dynamische Erhöhung der unteren und oberen Grenzen des Kapitalbands; jährliche Statutenanpassung; bedingtes AK kann vor-, gleichzeitig oder nach dem Kapitalband geschaffen werden



Kapitalband (Art. 653s ff. OR)

Kapitalband und bedingtes Kapital

- Bedingtes AK **innerhalb** des Kapitalbands: nachträgliche Ermächtigung der GV; die statutarischen Grenzen des Kapitalbands bleiben



Generalversammlung

Einberufung und Durchführung

- Allgemeine Regeln betr. GV (wie z.B. Einberufungsbestimmungen) haben weiterhin Geltung.
- Zulässige Formen:
 - Bisher zulässige Formen der GV und Institut der Stimmrechtsvertretung (bleiben zulässig)
 - Unter neuem Recht sind zudem folgende Formen möglich:
 - Virtuelle GV (statutarische Grundlage erforderlich) / Multilokale GV / GV im Ausland (statutarische Grundlage erforderlich) / GV mit schriftlicher Stimmabgabe / Kombination von physischer und virtueller GV
- Kompetenz für Ausgestaltung u. Verantwortung bei VR. Er regelt insbesondere Verwendung elektronischer Mittel; und stellt sicher, dass Identität der Teilnehmer feststeht, Voten in der GV unmittelbar übertragen werden, jeder Teilnehmer Anträge stellen u. sich an Diskussion beteiligen sowie Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.

Verwaltungsrat

Einberufung, Durchführung und Beschlüsse

- Der VR kann seine Beschlüsse weiterhin in einer physischen Sitzung mit einem bestimmten Sitzungsort fassen (Art. 713 Abs. 2 Bst. 1 nOR).
- Er kann seine Beschlüsse auch weiterhin schriftlich, auf Papier oder in elektronischer Form fassen, sofern alle VR-Mitglieder diesem Beschlussverfahren zugestimmt haben (Zirkularbeschlüsse), d.h. wenn kein Mitglied ausdrücklich die Beratung eines Traktandums verlangt hat (Art. 713 Abs. 2 Bst. 3 nOR)
- Elektronische Zirkularbeschlüsse sind (neu) ausdrücklich möglich, ohne dass eine Unterschrift der Mitglieder notwendig ist. So können neu die VR-Mitglieder beispielsweise ihre Stimme per E-Mail abgeben.
- Virtuelle VR-Sitzungen, also per Telefon- oder Videokonferenz (Zoom, Teams, Whatsapp-Call), ohne physischem Sitzungsort (Art. 701d nOR) sind möglich. In diesem Fall muss der VR technische Mittel einsetzen, welche die Überprüfung der Identität der Teilnehmer ermöglichen und die gleichzeitige Übermittlung der Wortmeldungen während der Sitzung sowie die Zuverlässigkeit der Abstimmungsergebnisse (d.h. die Unverfälschbarkeit) gewährleisten (Art. 701e nOR).

Neuordnung bei den Sanierungsmassnahmen

Hälftiger Kapitalverlust und Überschuldung

- Neuer Tatbestand der drohenden Zahlungsunfähigkeit
 - Indikator für drohende Zahlungsunfähigkeit gem. Botschaft: «wenn sich die Hinweise darauf verdichten, dass die Zahlungsverpflichtungen in den nächsten sechs Monaten nicht erfüllt werden können»
- Konkursaufschub definitiv abgeschafft bzw. «in Nachlassstundung integriert»
- **Hälftiger Kapitalverlust (Art. 725a OR)**
 - Lead neu schwergewichtig bei VR, nicht mehr zwingend GV einzuberufen: Business Judgement Rule; Involvierung GV nur wenn beabsichtigte Sanierungsmassnahmen in deren Zuständigkeit fallen
 - Löst neu Revisionspflicht für Gesellschaften mit Opting-Out aus
- **Überschuldung (Art. 725b OR):** Pflichten des VR bei begründeter Besorgnis einer Überschuldung:
 - Unverzügliche Erstellung Zwischenabschluss (Art. 960f OR) zu Fortführungswerten, und zu Veräusserungswerten
 - Prüfung ZA durch Revisionsstelle bzw. ad hoc-Revisor
 - Gesellschaft ist nur dann überschuldet, wenn beide ZA eine Überschuldung aufweisen
 - nach festgestellter Überschuldung: Benachrichtigung des Gerichts (Bilanzdeponierung); Konkursaufschub nicht mehr möglich!

Weitere Neuerungen

Kurzer Überblick

- Auskunfts- und Einsichtsrecht, Einberufungsrecht und Traktandierungsrecht
- Recht auf Einleitung einer Sonderuntersuchung (bisher «Sonderprüfung»)
- Statutarische Schiedsklausel
- Aufnahme neuer wichtiger Beschlüsse in OR 704 (qualifiziertes Mehr): Einführung Kapitalband, Wechsel der Währung des AK, Einführung Stichentscheid des Vorsitzenden in der GV, Einführung Statutenbestimmung betr. GV im Ausland, Einführung statutarische Schiedsklausel, Verzicht auf unabhängigen Stimmrechtsvertreter bei virtueller GV, KE mittels Verrechnung, Umwandlung PS in Aktien, Dekotierung, Zusammenlegung von Aktien
- Beabsichtigte Sachübernahme → kein qualifizierter Tatbestand mehr
- VR: Delegation Geschäftsführung falls Statuten nichts anderes vorsehen (umgekehrter Grundsatz)
- Vertretung der Aktionäre an GV



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Office Zürich

MME Legal | Tax | Compliance
Zollstrasse 62
Postfach
CH-8031 Zürich

T +41 44 254 99 66
F +41 44 254 99 60

Office Zug

MME Legal | Tax | Compliance
Gubelstrasse 22
Postfach
CH-6302 Zug

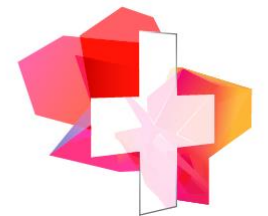
T +41 41 726 99 66
F +41 41 726 99 60

office@mme.ch
www.mme.ch



Maximilian Richter

**Head of IPD und Digital Lab bei
Switzerland Innovation Park
Central**



**SWITZERLAND
INNOVATION
PARK CENTRAL
SITE OF PARK ZURICH**



**SWITZERLAND
INNOVATION**

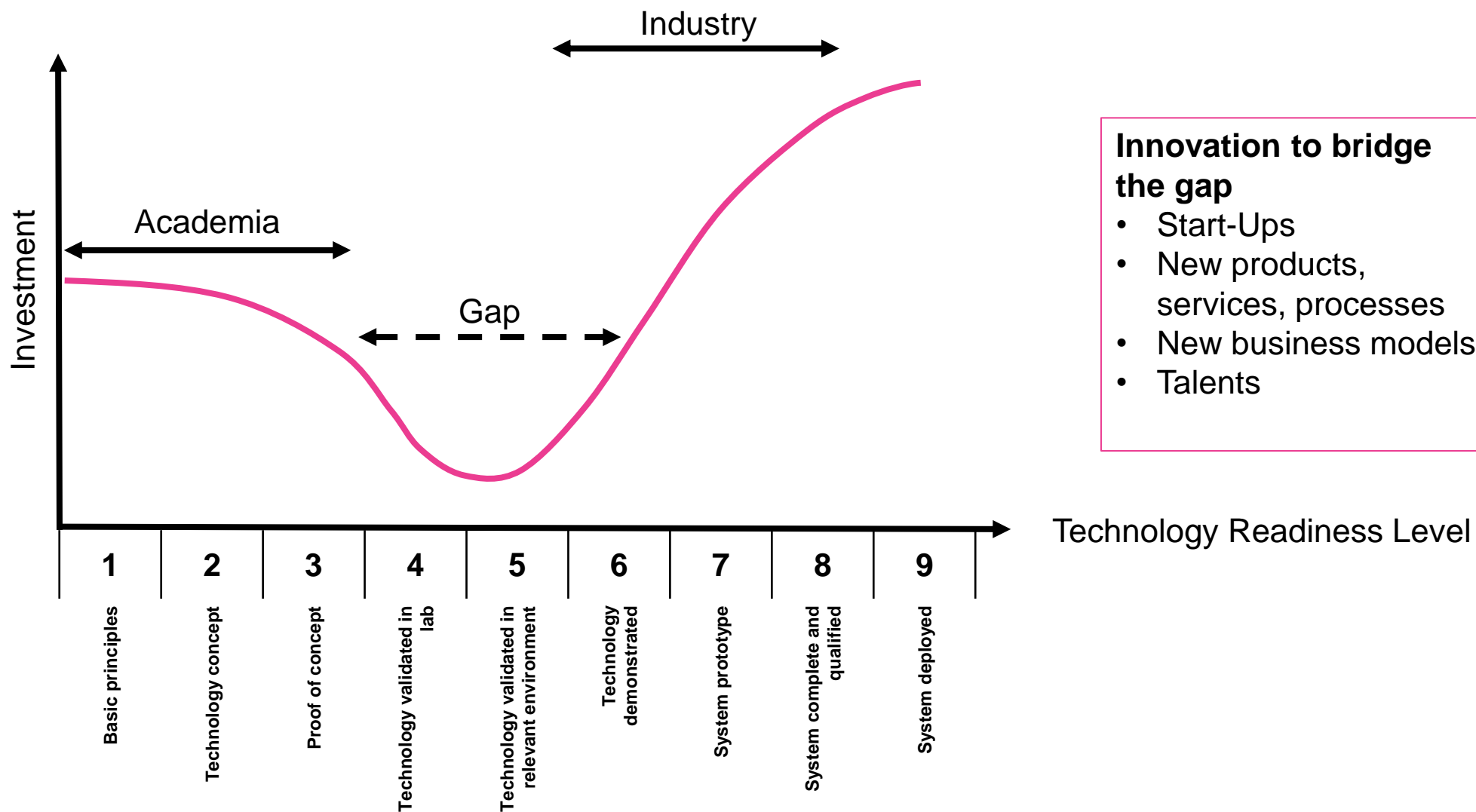
PARK CENTRAL | SITE OF PARK ZÜRICH

CONNECTING GREAT MINDS

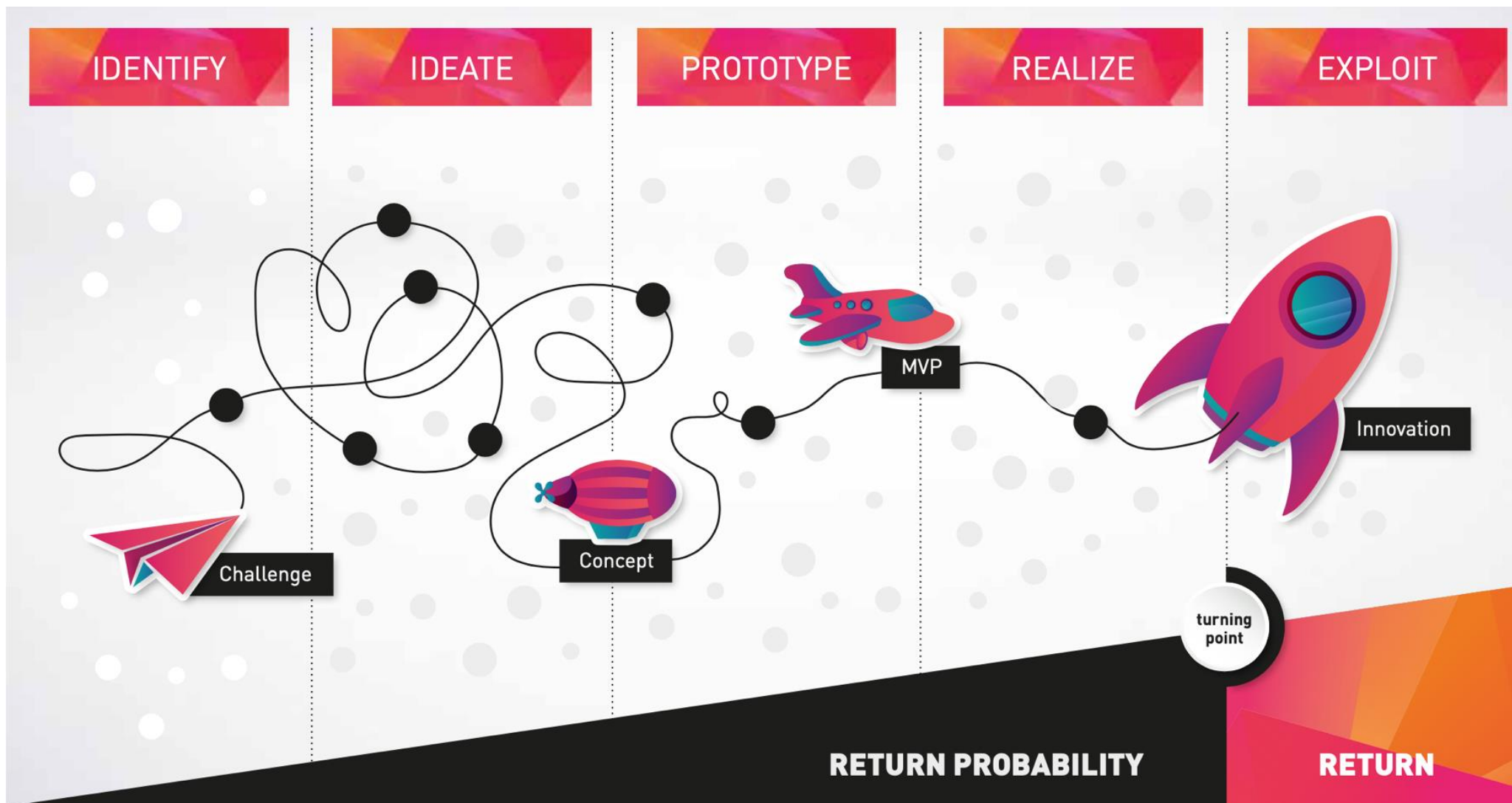
März 2023



Bridging the gap between academia and industry



Our aim is to boost innovations



Erfolgsgeschichten



START-UP REMATTER REVOLUTIONIERT DECKENSYSTEME

Rematter kombiniert modernste Bautechnik, Robotik und natürliche Materialien, um nachhaltige und preislich wettbewerbsfähige Lösungen für die Bauindustrie anzubieten. Das Rematter Deckensystem besteht aus recycelbaren Materialien wie Vollholz und Lehm anstelle von Beton und erreicht somit beste Werte hinsichtlich Treibhausgasemissionen, grauer Energie und Umweltbelastung. Darüber hinaus sorgt der Lehm für ein angenehmes und gesundes Raumklima. Entwickelt wurde dieses Deckensystem in Zusammenarbeit zwischen Senn, Herzog & de Meuron und ZPF Ingenieure für das Bürogebäude HORTUS, das bis 2025 in Allschwil bei Basel gebaut werden soll. Überzeugt, dass das Deckensystem auch über das Projekt hinaus Anwendung im Büro- oder Wohnbau finden könnte, haben wir uns zu einem Team bestehend aus Ingenieuren, Nachhaltigkeitsfachleuten, Baurobotik- und Finanzexperten zusammengeschlossen und das Start-Up Rematter gegründet, um das System zu einem marktfähigen Produkt weiterzuentwickeln. Insbesondere im Geschosswohnungsbau liegt ein grosses Potenzial. So können durch den Einsatz des Rematter Deckensystems im Vergleich zu bestehenden Wohnbauten allein in der Schweiz jährlich über eine halbe Millionen Tonnen CO2 eingespart werden.

Unterstützt durch mehrere Accelerator-Programme (z.B. Innovation Booster Circular Building Industry, Tech4Impact, SmartGreen etc.) hat Rematter eine erste Deckenvariante für den Einsatz im Wohnungsbau entwickelt und plant erste Umsetzungsprojekte. Daneben ist das Start-Up dabei, weitere Finanzierungen zu sichern und eine eigene Produktion aufzubauen.



Bild © Eghaim Beerl

2024 | BOOSTED BY
SWITZERLAND
INNOVATION
PARK CENTRAL



Dank dem Innovationspark und Sem Mattli sind wir auf die für uns relevanten Förderprogramme aufmerksam gemacht worden, in denen wir uns erfolgreich durchsetzen konnten.

Tobias Bonwetsch, Tec Dev and Robotics, Rematter

Unterstützung durch den Innovationspark

Community

- Vernetzung mit Erstprojekt-Partnern
- Projekt-Pitches vor Kunden & Investoren

Finanzierung

- Tech4Impact: CHF 85'000
- Circular Building Industry Booster: CHF 20'000

Infrastruktur

- Scouting von Produktions- und Office Space

Mehr Infos zu Rematter



START-UP ZÜRICH SOFT ROBOTICS GMBH ENTWICKELT WELTWEIT ERSTE BEWEGLICHE PV-FASSADE

Solskin folgt der Sonne und beschattet Innenräume intelligent und ist so weltweit die erste bewegliche PV-Fassade. Solskin kann so bis zu 40% mehr Strom produzieren und spart bis zu 80% des Kühlbedarfs eines Gebäudes.

In der aktuellen Energiekrise suchen Gebäudeeigentümer und Architekten nach Möglichkeiten, die Kosten zu senken und Photovoltaik auf architektonisch ansprechende Weise zu integrieren; Solskin bietet die perfekte Lösung.

Die Zurich Soft Robotics GmbH wurde 2022 gegründet, Solskin wurde im gleichen Jahr als Marke registriert. Vor Kurzem hat das Start-Up seine Finanzierung von 1.5 M CHF für den Markteintritt im dritten Quartal 2023 gesichert, das erste Grossprojekt ist bereits bestätigt. 2023 hat es den Watt d'Or gewonnen - die nationale Auszeichnung für wegweisende Energieprojekte.

Der Innovation Booster Energy Lab gehörte zu den ersten Fördergeldern, die das Start-Up nach der Gründung gewonnen hat. Er ermöglichte unter anderem das Erstellen von professionellem Marketingmaterial. Diese Förderung und das wertvolle Netzwerk des Energy Lab war für die Zurich Soft Robotics GmbH in den ersten Monaten nach Gründung sehr hilfreich. Als Mitglied des Park Central hofft das Start-Up, sich ein breites Netzwerk aufbauen zu können. So wollen sie langfristig erreichen, dass Solskin im Sortiment ihrer Partner aufgenommen und so einem breiten Publikum zugänglich wird.

Mehr Infos zu Zurich Soft Robotics



Der Innovation Booster Energy Lab ist ein Programm wie gemacht für Start-Ups - unkompliziert und effizient kann der Boost den nächsten Schritt Richtung Markt ermöglichen.

Alexander Züst, Co-Founder & Head of Business, Zurich Soft Robotics GmbH

Unterstützung durch den Innovationspark

Akzelerator

Vernetzung mit *zünder-Accelerator-Programm

Finanzierung

Innovation Booster Energy Lab: CHF 20'000

Marktzugang

Der Park Central hilft mit seinem Netzwerk bei der Suche nach ersten Realisierungsprojekten



Das Projekt Diamant, 1300m² Solskin sollen hier 2023 verbaut werden

2023 | BOOSTED BY
SWITZERLAND
INNOVATION
PARK CENTRAL

SYNERGIEN ERFOLGREICH GENUTZT: DIE ERFOLGSSTORY DER REVOLTAB AG UND DER OTTO FISCHER AG

Auf den ersten Blick hätten die Unterschiede zwischen dem Zuger Start-up revoltab AG und dem Schweizer Elektrogrossisten der Otto Fischer AG, nicht grösser sein können. Doch die Plattform des Park Central hat die perfekte Basis für ein unkompliziertes Kennenlernen geboten, aus welchem die inzwischen dreijährige Partnerschaft entstanden ist. Die etablierte Marktposition, das Know-how, die starke Vertriebsstruktur und die Logistikpower von Otto Fischer ermöglichen revoltab den direkten schweizweiten Marktzugang. Die Innovationskraft von revoltab passt perfekt zur First-Mover-Mentalität und Sensorik für Trends von Otto Fischer. Win-win: Die Erfolgsgeschichte war aufgegleist.

Die revoltab AG entwickelt als Schweizer IoT-Start-Up, Innovationen im Bereich der smarten Raumbeduftung und bietet damit verbundene Services an. Das Ziel ist die perfekte Integration in den Raum und eine einfache, wirtschaftliche und ökologische Bewirtschaftung. Die erste revolutionäre Lösung umfasst den Smart Diffuser HIDE R01, welcher in eine Einlassdose eingebaut und mit recycelbaren Raumduft-Tabs bestückt wird, die Steuerung über die App oder das Dash-board sowie einzigartige «as a Service» Kauf- und Bewirtschaftungsmodelle.

Die Firma Otto Fischer AG ist einer der führenden Schweizer Elektrogrossisten und beliefert Elektroinstallationsunternehmen mit sämtlichem Material, das es für eine zuverlässige und zeitgemässe Installation braucht - versierte Beratung inklusive. Aber nicht nur das, schliesslich fördert das Traditionsunternehmen mit diversen Projekten die Innovation innerhalb der Branche. Zum Beispiel mit eco2friendly, einem Programm für Energieeffizienz am und im Gebäude.

Mehr Infos zu revoltab



Mehr Infos zu Otto Fischer



Der Innovationspark bietet uns eine starke Netzwerkplattform.

Livio Fazio, Founder & CEO, revoltab AG



Der Innovationspark bietet Raum für spannende Kooperationen.

Alessandro Buricola, Abteilungsleiter Sortimentsentwicklung, Otto Fischer AG

Unterstützung durch den Innovationspark

Community

Aktives Matchmaking zwischen den beiden Unternehmen & Moderation des Dialoges

Marktzugang

Durch verschiedene etablierte Partner im Netzwerk gelingt ein einfacher und schneller Marktzugang

Infrastruktur

In den Räumlichkeiten des Park Central wurden marktfähige Konzepte aufbereitet



Eine echte Erfolgsgeschichte: Die Zusammenarbeit der Otto Fischer AG und der revoltab AG

2022 | BOOSTED BY
SWITZERLAND
INNOVATION
PARK CENTRAL

What is in it for you?



Community

Become a member of our community and exchange with experts from research, industry politics and society



Inspiration

Stay up to date and get access to latest scientific findings, trends and new ideas



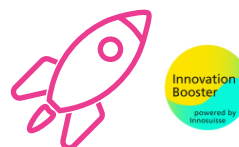
Method Support

Team-up with experts and turn your concept into marketable solutions.



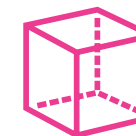
Co-Creation

Share your challenge and find talents to solve it. Guide your project idea through the innovation process.



Acceleration

Receive financial support to develop your project idea into a solution concept



Space

Use the park and large-scale demonstrator NEST to develop, test and grow your solution in a real environment

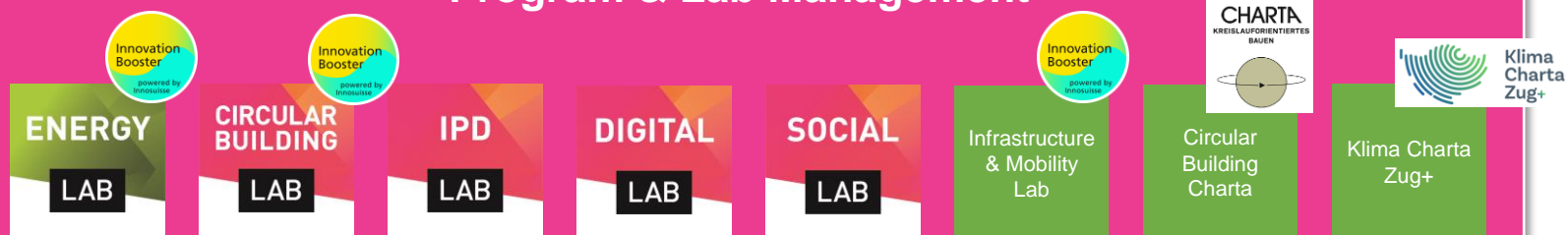
SIPC Big Picture

Building Excellence

Building

Energy

Program & Lab Management



Space

Community
Plattform

jointcreate
Swiss Made

Inspiration
Events

Method
Support

Innovation
Funding

buildify
earth

Membership packages

	START-UP	START-UP +	BASIC	ACTIVE	CORE
NETZWERK & EVENTS					
Netzwerkzugang & Sichtbarkeit	■	■	■	■	■
Transferdienstleistungen	■	■	■	■	■
Teilnahme an Parkevents	■	■	■	■	■
Co-Creation-Plattform	Starter-Lizenz	Starter-Lizenz	Starter-Lizenz	Silver-Lizenz	Silver-Lizenz
RÄUME & INFRASTRUKTUR					
Co-Working Café	■	■	■	■	■
Event- & Workshop-Räume	10 h /Jahr	100 h /Jahr	10 h /Jahr	100 h /Jahr	250 h /Jahr
Arbeitsplätze im Core Space	—	2	—	—	4
Firmenadresse & Postservice	—	■	—	—	■
Privater Raum für dein Team	—	—	—	—	25 m ²
LABS & PROJEKT SUPPORT					
Lab-Branding	—	Start-Up / 1 Lab	—	Lead / 1 Lab	Lead / 2 Labs
Lab-Zugang (Aktivitäten & Inhalt)	—	1 Lab	—	1 Lab	2 Labs
Co-Creation-Support	—	—	—	■	■
Workshop mit Moderation	—	—	—	1 Tag	2 Tage
	ab CHF 500 pro Jahr	CHF 5'000 pro Jahr	CHF 5'000 pro Jahr	CHF 15'000 pro Jahr	CHF 40'000 pro Jahr

buildify

earth

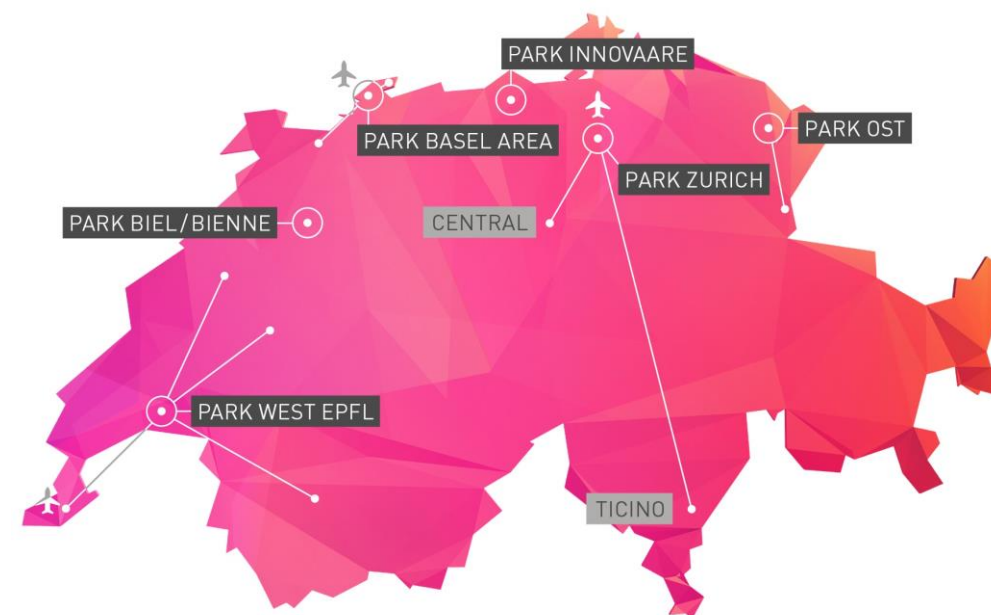
Our investment concept

buildify.earth will invest in the most promising and successful **seed-stage start-ups** with **long-term impact capital**.

The goal is enabling start-ups to enter the market and grow in Switzerland and beyond.

The initial focus is to boost start-ups that aim to innovate in the building industry by offering solutions for implementation of **circular economy business models** and **accelerating decarbonization**.

buildify.earth will make investments in the **established innovation ecosystem** of Switzerland Innovation Park Central. With the additional offering of comprehensive services, we provide the ideal environment for start-ups to develop their solutions with **best product-market-fit** and gain direct **market access**.



Minimum investment targets per year	
# of scouted start-ups & projects per year	30
# of start-ups invested	3-5
ticket size (convertible loans / shares)	100k
Target portfolio size by 2027	25 Start-ups

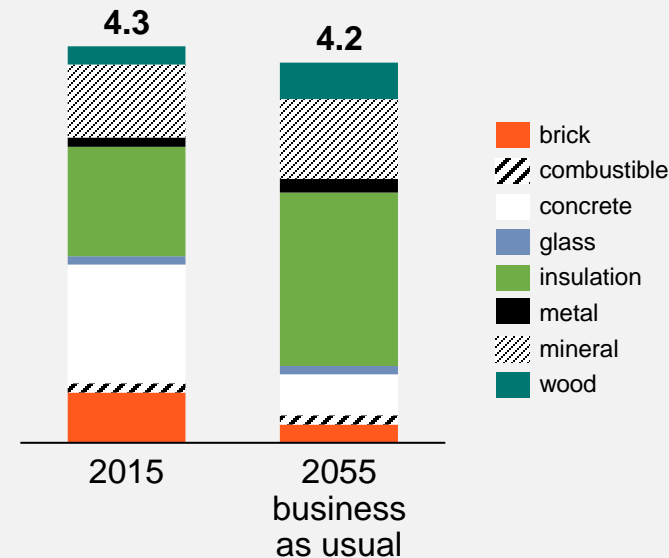
Climate impact of the building industry is huge and challenges remain unsolved

The building industry has **huge impact on environment and climate.**

- The world's largest consumer of raw materials (>3bn Tons, 50% of global steel production)
- The largest contributor of waste (84% in CH)
- Emitter of >30% of global GHG emissions (40% in the EU)
- Consumes up to 40% of all energy

In order to achieve the climate targets, innovation in the phase of **building creation** (including embedded emissions) and in the **building operational** must be promoted.

Embedded emissions in CH buildings
MtCO₂eq

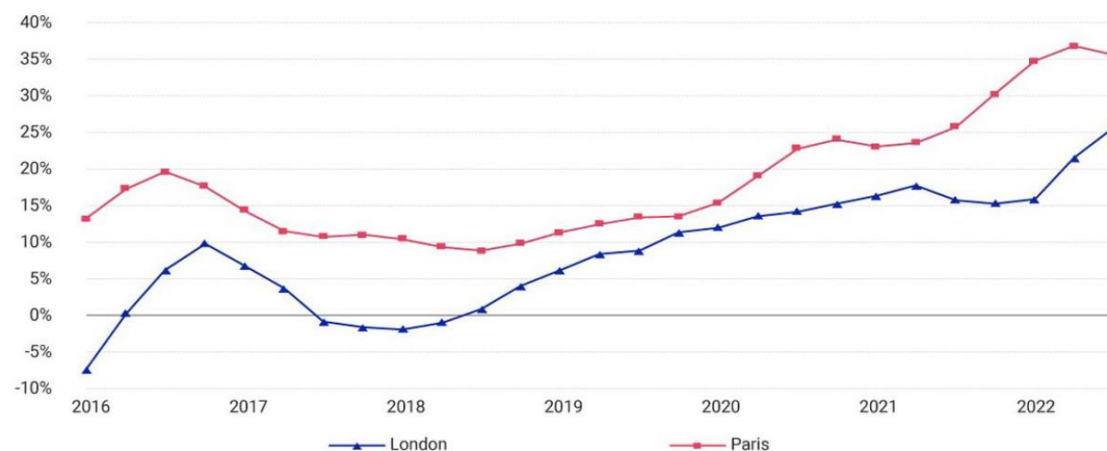


The building industry has **well known barriers that prevent innovations** and keep the challenges unsolved.

- Complexity and fragmentation of value chains; misaligned stakeholder interest
- Project structures for buildings prevent systematic innovation and knowledge sharing
- Technological & capability gaps in the established main players.
- Financial constraints and thin margins in key parts of the value chain
- Lack of consolidated information on impacts of different innovations

Demand for new sustainable products and solutions in buildings is rising

Price increase for office buildings with sustainability label (e.g BREEAM, LEED)



Quellen: London and Paris Offices: Green Premium Emerges - MSCI

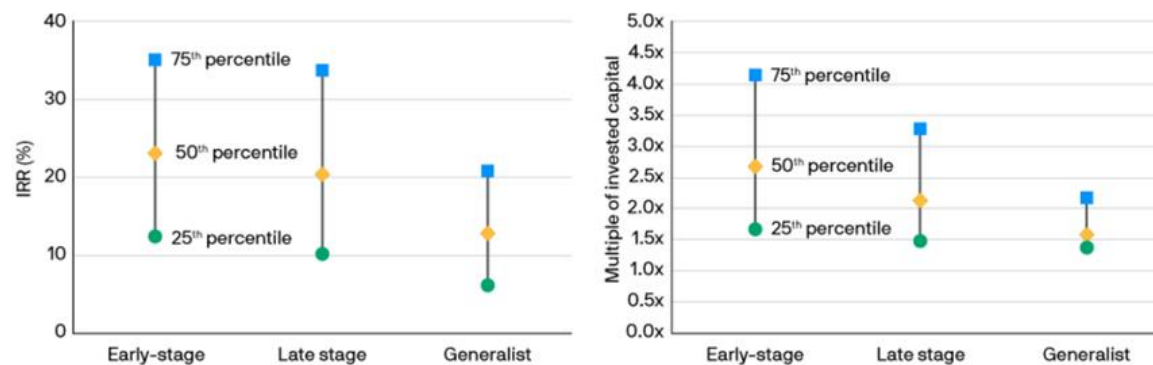
New EU taxonomy for buildings demands more sustainable solutions. This is also driving demand and regulatory policies in CH.



Opportunity: an early-stage investment format with primary focus on buildings in CH is missing

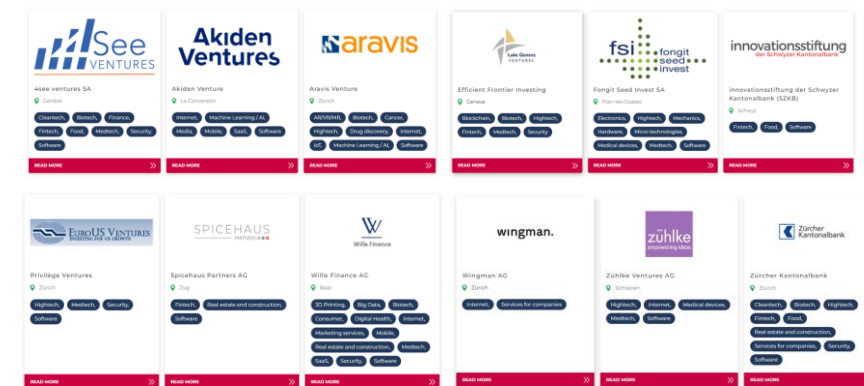
Early-stage investment deliver high returns

Comparative performance of VC stages, 2008-17



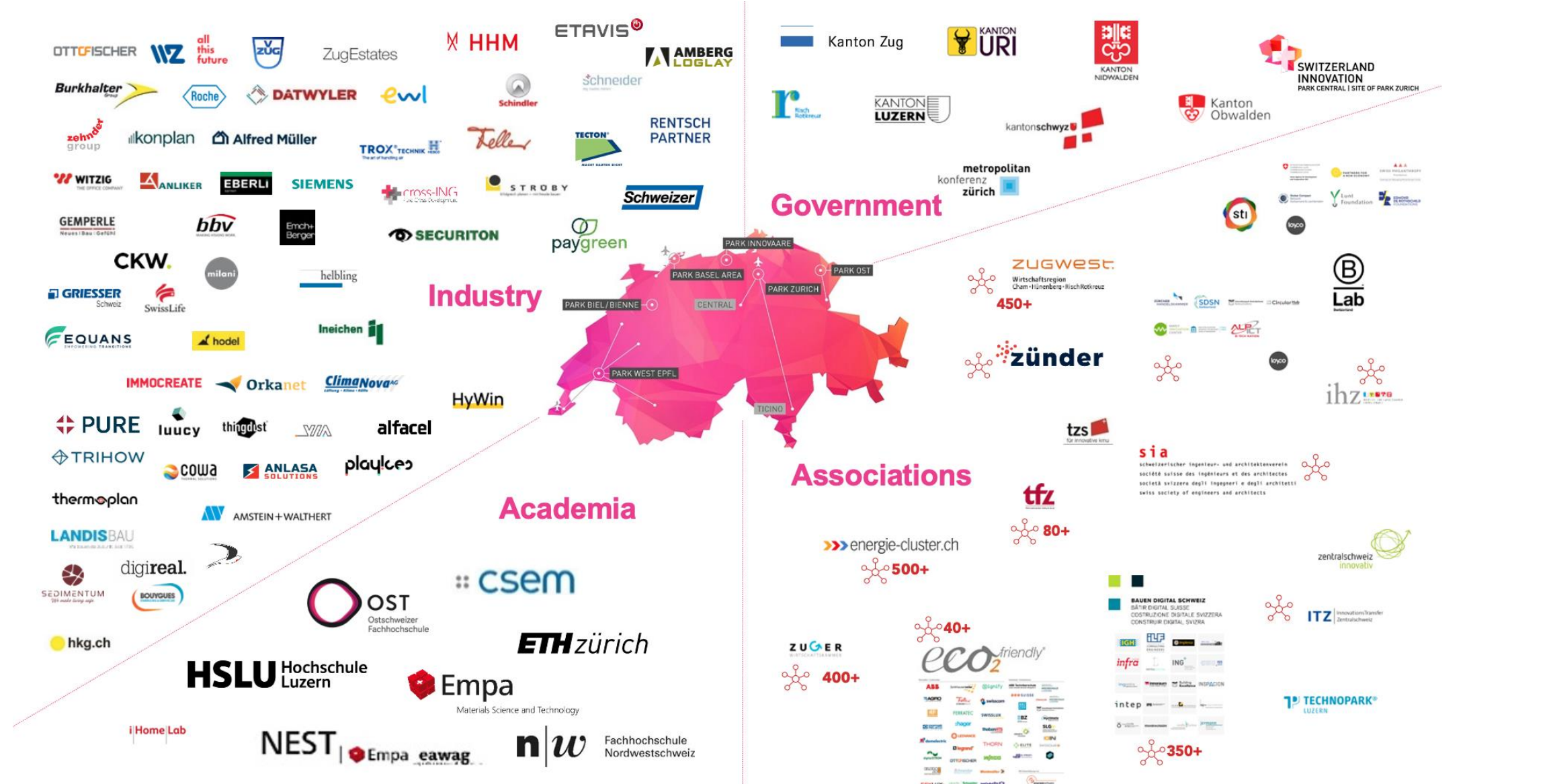
Source: Burgiss; data as of December 31, 2021. Exhibit represents global venture capital for vintage years 2008-17.

No specialized early-stage investor in the building



Source: startup.ch (2022)

Established Innovation Ecosystem



Investment opportunity and profile

We have confirmed two investors with 600k. To complete the seed capital in 2023 for the CTI IC, we would like to **raise another 900k** (minimum tickets of 100k).

Investors profile

Intrinsic motivation to **boost Switzerland** prosperity and sustainable and profitable future.

High interest to **drive sustainability** in the building industry.

Willingness to **engage** with start-ups and to provide expertise and own network

Willingness to be potentially part of **investors committee / board**

Investor Participation in the CTI IC	
Total Money raising in 2023	1.5 Mio. CHF
Minimum investor ticket size	100k
board of directors' seat	> 500k or 20% of total capital Invested
Already confirmed investments	600k

in 1000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	Total
Yearly raised capital	1500	0	0	500	500	2500
Total Raised capital	1500	1500	1500	2000	2500	
Yearly investment	500	500	500	500	500	2500
Total invested capital	500	1000	1500	2000	2500	
# of seed investments	5	5	5	5	5	25

Entry gate for start-ups to receive investments

Nr.	Criteria	Value	Conditions
1	Positive Climate impact: Potential annual CO ₂ savings	Minimum 1000t CO ₂ eq	either 1 or 2 are must
2	Positive impact on the use of primary resources	reduction of 500t use of primary resources per year	either 1 or 2 are must
3	Young Talents in the team	50% of the team under 30	must
4	Value creation in Switzerland, preferred in Central Switzerland		must
5	Company registered in Switzerland		Not limited to Central Switzerland or Kt. Zug
6	Fit to the Switzerland Innovation Park Central innovation ecosystem		

Comment: company invests into Pre-Seed and Seed phase. For existing companies or providing co-funding to found a company.

Co-Lead



Reto Largo

Managing Director NEST

reto.largo@empa.ch

[LinkedIn](#)

+41 58 765 65 63



Sem Mattli

Managing Director Switzerland
Innovation Park Central

sem.mattli@building-excellence.ch

[LinkedIn](#)

+41 76 399 00 06





**SWITZERLAND
INNOVATION**

PARK CENTRAL | SITE OF PARK ZÜRICH

CONTACT

Switzerland Innovation Park Central
Suurstoffi 18b
6343 Rotkreuz
info@building-excellence.ch
+41 41 531 13 23





Industry

PROTECH U.V.C

HyWin

Academia

HSLU Hochschule Luzern

ETH zürich

Empa
Materials Science and Technology

NEST | **Empa** **eawag**

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz



Government



metropolitan konferenz zürich

ZUGWEST
Wirtschaftsregion Cham-Hünenberg-Risch-Rotkreuz
450+

zünder

Associations

energie-cluster.ch
500+

tfz
80+

ZUGER
WIRTSCHAFTSLEHRE
400+

eco2 friendly
40+

sia
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

BAUEN DIGITAL SCHWEIZ
BÄTTER DIGITAL SUISSE
CONSTRUIRE DIGITALE SVIZZERA
CONSTRUIR DIGITAL SVIZRA

350+

ITZ InnovationsTransfer Zentralschweiz

TECHNOPARK LUZERN



B Lab

ihz

zentralschweiz innovativ

Our Board



Dirk Hoffmann



Adrian Bachofen



Urs Von Arx



Silvia Thalmann



Reto Largo



Tobias Achermann



Catherine De Wolf



Andrea Weber Marin



Sarah Hauser



Christoph Lang